



## Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 6. März 2024

GR Nr. 2024/72

### **Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend Einplanung eines sogenannten «Grünkredits» bei städtischen Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen für ökologisch wertvolle Umgebungsplanungen, Bericht und Abschreibung**

Am 10. Juli 2019 reichten die SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen des Gemeinderats folgende Motion, GR Nr. 2019/332, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, bei kreditschaffenden Weisungen zu städtischen Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen einen sog. «Grünkredit» vorzusehen, der eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung sicherstellt. Dabei sollen in Anlehnung an das Finanzierungsprinzip von «Kunst und Bau», im Kostenvoranschlag 0,3 bis 1,5 Prozent der Anlagekosten für eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung reserviert werden.

Begründung:

Damit die baulichen Entwicklungsabsichten der Stadt Zürich sich positiv auf den städtischen Lebensraum auswirken, ist die Schaffung von Grünräumen in Wohn- und Industriegebieten sowie im öffentlichen Raum elementar. Eine ökologisch wertvolle Umgebungsgestaltung hat einen wichtigen Einfluss auf das Stadtklima: Das Grün in der versiegelten Stadtfläche vermindert die Wärmebelastung und verbessert die Luftqualität. Da der öffentliche Raum durch das natürliche Grün attraktiver wird, erfüllt die Schaffung neuer Naturräume auch eine soziale Funktion. Es entstehen soziale Begegnungsräume für die wachsende Stadtbevölkerung. Mit Kunst und Bau verfügt die Stadt Zürich über ein Mittel, um die Kunstförderung systematisch als Aufgabenbereich des Gemeinwesens zu verankern. Analog dazu könnte mittels eines Grünkredits die Schaffung einer ökologisch wertvollen Umgebungsgestaltung bei städtischen Bauprojekten verankert werden. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage (GR Nr. 2018/397) wird moniert, dass die Kosten für eine ökologisch wertvolle Umgebung nicht zwingend höher sein müssen. Mit dem entsprechenden Spielraum (0,3 bis 1.5 Prozent der Anlagekosten) kann jedoch auf die Besonderheiten der jeweiligen Projekte eingegangen und dies in der Planung berücksichtigt werden. Zudem können dadurch auch innovative Projekte (z. B. zur Vertikalbegrünung) gefördert werden.

Gemäss schriftlicher Mitteilung erklärte sich der Stadtrat bereit, die Motion entgegenzunehmen, weshalb diese mit Beschluss vom 25. August 2021 vom Gemeinderat überwiesen wurde. Die Beantwortung und damit beantragte Abschreibung der Motion im Rahmen der Weisung GR Nr. 2022/303 wurde vom Gemeinderat am 24. Mai 2023 abgelehnt. Dem Stadtrat wurde gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von 12 Monaten zur Umsetzung der Motion GR Nr. 2019/332 eingeräumt.

Mit nachfolgendem Bericht wird dargelegt, dass dem Begehren in anderer Form entsprochen wird und die Motion daher als erledigt abgeschrieben werden kann.

### **1. Bericht und Abschreibung**

Der Stadtrat begrüsst die inhaltliche Stossrichtung der Motion GR Nr. 2019/332, den Herausforderungen des Klimawandels durch die Schaffung von Grün- und Wasserflächen auf dem Stadtgebiet zu begegnen. Bessere Massnahmen zur Hitzeminderung und zur Steigerung der Biodiversität sind notwendig, um die Bevölkerung vor den Folgen von Hitzetagen in der Stadt zu schützen.



2/6

Der Stadtrat geht jedoch davon aus, dass bei städtischen Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen eine ökologisch wertvolle und den Klimaanpassungen entsprechende Umgebungsplanung auch ohne eine feste Reservation der Anlagekosten, wie von der Motion gefordert, bereits durch folgende Massnahmen sichergestellt ist:

## **2. Sicherstellung der Ressourcen für stadteigene Gebäude (Bauvorhaben und Bestand)**

Die Zürcher Stimmberechtigten haben am 3. September 2023 die beiden Gegenvorschläge (Gemeinderat [GR] Nr. 2022/303) zur Volksinitiative Stadtgrün angenommen. Der indirekte Gegenvorschlag (Programm Stadtbegrünung) besteht aus vier Programmen und umfasst einen Rahmenkredit von 130 Millionen Franken. Mit diesem Rahmenkredit sollen Massnahmen zur Hitzeminderung, Klimaverbesserung und zur Förderung der Biodiversität bis 2035 sichergestellt und finanziert werden. Das Programm «Stadtbegrünung» wird deshalb als Umsetzungsprogramm der Fachplanungen Hitzeminderung (STRB Nr. 178/2020) und Stadtbäume (STRB Nr. 1/2022) sowie Teilen der Umweltstrategie verstanden.

In Bezug auf stadteigene Gebäude und Bauvorhaben stehen folgende Ressourcen, wie sie die Motion durch die Einführung eines «Grünkredits» fordert, zur Verfügung:

- a. Das Programm 3 der Stadtbegrünung («Förderung hitzemindernder Massnahmen für Eigenwirtschaftsbetriebe von Liegenschaften Stadt Zürich») bezieht sich auf stadteigene Gebäude im Betrieb und Bau der Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ). Eine genaue finanzielle Zuteilung des Rahmenkredits Stadtbegrünung in die vier Programme ist noch ausstehend. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass LSZ in den nächsten zwölf Jahren rund 20 Millionen Franken für Begrünungsmassnahmen bei eigenen Projekten investiert. Als Folgekosten des Rahmenkredits hat LSZ zudem zwei Vollzeitstellenäquivalente (VZÄ) geschaffen. Dank den zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen können Projekte schneller und effizienter umgesetzt werden. Das Programm 4 («Forschungs- und Pilotprojekte im Bereich hitzemindernder Massnahmen») ist nicht direkt an Gebäude gebunden, soll jedoch in Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen Pilotprojekte auch im Bereich von Gebäudebegrünung untersuchen. Die daraus gewonnen Erkenntnisse sollen sodann in die städtischen Projekte einfließen. Als beratende Stelle hat das Amt für Hochbauten (AHB) als Folgekosten zum indirekten Gegenvorschlag werden 2,3 VZÄ geschaffen. Diese Stellen unterstützen die Umsetzung von Programm 3 und 4.
- b. Mit der «Umsetzungsstrategie Hitzeminderung und Stadtbäume 2022–2029» (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 641/2022) hat die IMMO die Umsetzung der beiden bestehenden städtischen Fachplanungen zu Hitzeminderung (STRB Nr. 178/2020) und Stadtbäumen (STRB Nr. 1/2022) eingeplant. Als prioritäre Handlungsfelder werden dabei das Pflanzen von Bäumen, die (künstliche) Verschattung von Flächen sowie die Entsiegelung und Begrünung von Böden verfolgt. Die IMMO rechnet für die Jahre 2023–2029 mit einem Mehraufwand von 66 Millionen Franken, ab 2030 mit 5,4 Millionen Franken pro Jahr. Die Investitionen betragen bis 2029 inklusive Nachrüsten im Freiraum des Gebäudebestands durchschnittlich etwa 3 Prozent des jährlichen Investitionsvolumens der IMMO, danach ungefähr die Hälfte. Für die anschliessend zusätzlich erforderliche Pflege der Frei- und



3/6

Grünflächen zwischen 2024 und 2030 wird ein Mehraufwand von rund 18 Millionen Franken geschätzt, ab 2031 jährlich rund 1,5 Millionen Franken. Die Mehrkosten werden verursachergerecht in den entsprechenden Projekten aufgezeigt.

- c. Im Rahmen des Budgets 2024 konnten im AHB bewilligte Personalressourcen geschaffen werden, um die bereits laufenden Freiraummassnahmen bei Hochbauvorhaben zu intensivieren.

Durch die Zusammenarbeit der genannten Dienstabteilungen wird gewährleistet, dass Massnahmen zur Hitzeminderung und Biodiversitätssteigerung bei stadteigenen Gebäuden im Bau (Neubauten und Instandsetzungen) wie im Bestand umgesetzt werden.

### **3. Verankerung der Ziele in Strategien und Instrumenten**

Mit den behördenanweisenden Fachplanungen Hitzeminderung und Stadtbäume liegen die Grundlagen für die Planungen in den städtischen Dienstabteilungen vor. Demnächst folgt die Fachplanung Stadtnatur.

Seit dem 14. September 2022 ist zudem der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich (KRP, GR Nr. 2019/437) rechtskräftig. Die Vorlage wurde durch die Zürcher Stimmberechtigten am 28. November 2021 angenommen. In den Kapiteln 3.4 (Entwicklung Stadtnatur) und 3.5 (Umweltverträgliche räumliche Entwicklung) sind Massnahmen zur Umsetzung ökologisch wertvoller Flächen und zur Verbesserung der stadtklimatischen Situation in städtischen Projekten festgelegt.

Massnahmen zur Hitzeminderung und Biodiversitätssteigerung sowie der Wunsch nach einer ökologisch wertvollen Umgebungsgestaltung sind in gesamtstädtischen Strategien, wie der Umweltstrategie (STRB Nr. 99/2022) – vor allem in den Umweltzielen «Vernetzte Stadtnatur» und «Gesundes städtisches Umfeld» – verankert.

Auf Fachebene werden aktuell folgende Strategien und Instrumente erarbeitet und angewandt:

- AHB: Die «Meilenschritte 23» definieren den städtischen Immobilienstandard zum umweltgerechten und energieeffizienten Bauen (STRB Nr. 2932/2023). Die in den Meilenschritten formulierten Anforderungen gelten verbindlich für städtische Hochbauvorhaben sowie für Hochbauvorhaben stadtnaher Institutionen und Baurechtsnehmerinnen. Die Meilenschritte setzen die städtischen Umweltziele fürs Bauen um. Vor allem die Anforderungen zu den Zielen «Gesundes städtisches Umfeld» und «Vernetzte Stadtnatur» zielen darauf ab den sommerlichen Wärmeschutz in stadteigenen Gebäuden zu gewährleisten, ökologisch wertvolle Gebäude und Aussenräume mit ganzjähriger hoher Aufenthaltsqualität für Menschen und Natur zu schaffen und den Anteil versiegelter Flächen auf ein Minimum zu reduzieren.
- IMMO: Die im Abschnitt 1 erwähnte «Umsetzungsstrategie Hitzeminderung und Stadtbäume 2022–2029» der IMMO, die der Stadtrat im Juli 2022 verabschiedet hat, beschreibt, welche Massnahmen beim Nachrüsten des Grün- und Freiraums im Gebäudebestand das beste Kosten-/Wirkungsverhältnis aufweisen und in welcher Priorität sie in welchen Teilportfolios der IMMO umgesetzt werden sollen.
- LSZ erarbeitet aktuell die Umsetzungsstrategie Klimaanpassung LSZ.



4/6

- GSZ unterstützt den Kompetenzaufbau in Bezug auf Hitzeminderung, Stadtbäume und die Stadtnatur in den Dienstabteilungen und damit die Selbstbindung der Stadt bei der Umsetzung auf städtischen Flächen und Gebäuden.
- Unter Federführung des Tiefbaumamts (TAZ) wurde die Dachstrategie «Stadtraum und Mobilität» entwickelt und vom Stadtrat 2022 verabschiedet. Aktuell wird das Zielbild aus der Dachstrategie konkretisiert und daraus die «Strategie Stadtraum und Mobilität 2040» mit Massnahmen, Umsetzungs- und Wirkungscontrolling erarbeitet. Die Anpassung der «Standards Stadträume» in Bezug zur Hitzeminderung sowie die Guideline «Quickwins Hitzeminderung»<sup>1</sup> sind abgeschlossen (erste Überarbeitung demnächst). Weiter wurde die Anpassung des «Zielsystems Systems Engineering» bei Vorstudien abgeschlossen. Die Anpassungen der TED-Normen erfolgen laufend bei Bedarf.

Das Verfahrenshandbuch «Wir bauen für Zürich» (STRB Nr. 3134/2023) regelt die Umsetzung der übergeordneten Strategien bei Hochbauvorhaben prozessual.

#### 4. Umsetzungsbeispiele

Die folgende exemplarische Auflistung zeigt, welche Massnahmen zur Hitzeminderung und Biodiversitätssteigerung bereits heute in der Planung und Umsetzung städtischer Bauvorhaben ergriffen werden:

##### Fassaden- (F) und Dachflächenbegrünung (D):

Realisiert	Geplant
Stadtspital Triemli (Pilotprojekt) (F)	Schulanlage Saatlen (F)
Parkhaus Hauptbahnhof (F)	Wohnsiedlung Hardau II (D)
Schulhaus Allmend (D)	Theater am Hechtplatz (D oder F)
Stützmauer Stampfenbachstrasse (F)	Schulhaus Herosestrasse (D und F)
Wohnbauten im Kreis 4 (Josef-, Luisen- und Motorenstrasse) (D)	Heilpädagogische Schule Gotthelfstrasse (D)
Schulhaus Schütze (D)	Hauptgebäude VBZ (Pilotprojekt) (D oder F)
Wohnsiedlung Leutschenbach nach klimaökologischer Untersuchung (D)	Schulhaus Borrweg (D)
Tanzhaus Wasserwerkstrasse (F)	Depot Hard (D oder F)
Schulhaus Looren (D)	Schulanlage Triemli / In der Ey (D und F)
	Gemeinschaftszentrum Seebach (D)
	Wohnsiedlung Leutschenbach (D)
	Dächer Schlachthof Areal (D)

##### Entsiegelung von Flächen / wenig versiegelte Flächen

Realisiert	Geplant
Garderoben- und Clubgebäude Höggerberg	Quartierhof Wynegg
Gesundheitszentrum für das Alter Mathysweg	Freiestrasse 56/58
Schulhaus Hard	
Wohnsiedlung Zurlinden	
Park am Wasser	
Schülerferienheim Les-Arses in Charmey	

<sup>1</sup> [https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/ted/Deutsch/taz/Fachunterlagen/Publikationen\\_und\\_Broschueren/TED\\_Normen/Z%c3%bcrich\\_Guideline\\_Quickwins\\_Hitzeminderung\\_1.1.pdf](https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/ted/Deutsch/taz/Fachunterlagen/Publikationen_und_Broschueren/TED_Normen/Z%c3%bcrich_Guideline_Quickwins_Hitzeminderung_1.1.pdf)



### Hochwertige Begrünungen / Bepflanzung zur Förderung der Biodiversität

Realisiert	Geplant
Wohnsiedlung Hornbach	Laufende Umsetzungen im Bestand, z.B.: Wohnsiedlungen Rautistrasse, Grossacker, Au
Gesundheitszentrum für das Alter Mathysweg	Schulanlage Triemli / In der Ey
Schulanlage Freilager	Wohnsiedlung Salzweg

### Baumbestand schützen

Realisiert	Geplant
Garderoben- und Clubgebäude Hönningerberg	Schulanlage Mühlebach
Gesundheitszentrum für das Alter Mathysweg	Schulanlage Borrweg
	Schulanlage Triemli / In der Ey

### Neue Baumpflanzung

Realisiert	Geplant
Schulhaus Allmend	Schulanlage Triemli / In der Ey
Wohnsiedlung Hornbach	Heilpädagogische Schule Gotthelfstrasse
	Schulanlage Borrweg

### Klimamodellierung

Realisiert	Geplant <sup>2</sup>
Salzweg: Klimaökologische Untersuchung von drei Planungsvarianten in Bezug auf den Kaltluftstrom	Josef-Areal, in Abklärung
Schulhaus Borrweg (Phase Wettbewerb)	
Schulanlage Triemli / In der Ey (Phase Vorprojekt)	
Wohnsiedlung Leutschenbach (Phase Vorprojekt)	
Tramdepot Hard	
Areal Thurgauerstrasse	
Schulhaus Leimbach	
Schulhaus Sirius / Hochstrasse	

### Animal Aided Design<sup>3</sup>:

Realisiert	Geplant
Wasserschutzpolizei Mythenquai	Schulanlage Triemli / In der Ey
Schulhaus Allmend	Schulanlage Thurgauerstrasse
Gesundheitszentrum für das alter Mathysweg	Wohnsiedlung Salzweg
Parkhaus Hauptbahnhof	Stadtpital Triemli (Falkennest)
Schulanlage Looren	

<sup>2</sup> Die anfänglich vermehrt durchgeführten Klimasimulationen waren erforderlich, um Erkenntnisse für die Planung ableiten zu können. Es hat sich herausgestellt, dass der Spielraum in der Planung auf kleinen Parzellen relativ gering ist, weshalb neu nur noch Simulationen auf grossen Arealen innerhalb eines Kaltluftstroms und mit entsprechendem Handlungsspielraum durchgeführt werden.

<sup>3</sup> Animal-Aided Design (AAD) ist eine Planungsmethode, die es ermöglicht, das Vorkommen von Zielarten von Anfang an in die Stadt- und Freiraumplanung zu integrieren. Somit lassen sich an Wohn-, Arbeits- und Lernorten nicht nur wertvolle Nischen für Vögel, Reptilien, Amphibien, Insekten oder Säugetiere schaffen – auch die Lebensqualität der Bewohnenden, Beschäftigten und Schulkinder steigt. Vergleiche Animal-Aided Design für die Schulanlage Triemli / In der Ey - Stadt Zürich ([www.stadt-zuerich.ch](http://www.stadt-zuerich.ch))



## 5. Weiterentwicklung des Grundlagenwissens

In Fachstudien, wie «Animal-Aided Design für die Schulanlage Triemli» (2023), «Umweltauswirkungen von Fassadenbegrünungen» (2022), «Grobökobilanzierung von Freiraumelementen» (2022), «Lebensraum Containerdach» (2020), «Fassadenbegrünung» (2020) oder «Stadtklimatische Anliegen in städtischen Hochbauten» (2020) wird neues Wissen generiert.<sup>4</sup> Im Rahmen des Programms Stadtbegrünungen soll zudem das Umweltmonitoring im Bereich Stadtklima erweitert werden.

Mit der Umsetzungsstrategie «Hitzeminderung und Stadtbäume» (STRB Nr. 641/2022) der IMMO sowie dem Programm Stadtbegrünung und den damit verbunden finanziellen und personellen Ressourcen wird die Motion GR Nr. 2019/332 nach Auffassung des Stadtrats hinfällig. Die Anliegen der Motion können mit der Annahme des indirekten Gegenvorschlags zielführend und im Sinne der optimalen Allokation der verfügbaren Mittel umgesetzt werden. Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat die Abschreibung der Motion GR Nr. 2019/332.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

1. **Vom Bericht zum Vorstoss GR Nr. 2019/332, Einplanung eines sogenannten «Grünkredits» bei städtischen Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen für ökologisch wertvolle Umgebungsplanungen, wird Kenntnis genommen.**
2. **Die Motion (GR Nr. 2019/332) der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 10. Juli 2019 betreffend Einplanung eines sogenannten «Grünkredits» bei städtischen Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen für ökologisch wertvolle Umgebungsplanungen wird als erledigt abgeschrieben.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Hochbaudepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti

---

<sup>4</sup> Alle Studien stehen auf der Webseite des Hochbaudepartements zum Download zur Verfügung: <https://www.stadt-zuerich.ch/hbd/de/index/hochbau/bauen-fuer-2000-watt/grundlagen-studienergebnisse.html#>